



Kontakt

Frau Kolodzey
Frau Hoffmann

Zimmer

309

Telefon

0211.89-92621

Fax

0211.89-29308

E-Mail

kjgd@
stadt.duesseldorf.de

Datum

25.02.2015

AZ

53/31

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 53, 40200 Düsseldorf

An

alle Kindergärten und Schulen sowie
sonstige Gemeinschaftseinrichtungen
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

*derzeit wird vermehrt in der Presse über Masern-Erkrankungen außerhalb
unserer Stadt und die Masern-Impfung berichtet.*

**Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
möchte Sie grundsätzlich über die Erkrankung informieren und
darauf hinweisen, mit welchen Maßnahmen eine Verbreitung zu
verhindern ist.**

Wie können Sie sich und Ihr Kind schützen?

Mit einer Impfung, die sehr gut wirksam und verträglich ist. Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf empfiehlt für alle Kinder ab vollendetem 11. Lebensmonat und für alle Jugendlichen, die noch nicht geimpft sind, die Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Sie sollten zweimalig im Abstand von mindestens 4 Wochen geimpft werden. Wer bislang erst einmal geimpft ist, sollte sich sofort ein zweites Mal impfen lassen. Auch Erwachsene sollten noch geimpft werden. Nehmen Sie deshalb bitte Kontakt zu Ihrem Kinder- bzw. Hausarzt auf.

Denken Sie daran: durch die Impfung schützen Sie auch Menschen, die noch nicht (Babys unter 11 Monaten) oder derzeit nicht (z.B. Krebspatienten) geimpft werden können!

Was sind Masern?

Masern sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung mit teilweise schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Die Erkrankung geht mit typischen Symptomen wie Fieber und Hautausschlag am ganzen Körper einher. Komplikationen wie Bronchitis, Lungenentzündung und Mittelohrentzündung sind häufig, auch eine lebensbedrohliche Entzündung des Gehirns kann auftreten (1 Fall auf 1000 Erkrankte).

Eine ursächliche Behandlung gibt es nicht, man kann lediglich die Symptome mildern. Die Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag

8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

Bahn

706

U-Bahn

U 75, U 76

Handelszentrum

U 74, U 77

Oberbilker Markt

Stadtparkasse

Düsseldorf

10 000 495

BLZ 300 501 10

Postbank Essen

3269-431

BLZ 360 100 43

[MSU28]



Wie steckt man sich an? Wie verläuft die Erkrankung?

Die Ansteckung geschieht durch virushaltige Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Niesen und Husten und direkt über Speichel und Sekrete aus der Nase übertragen werden. Bereits nach kurzem Kontakt erfolgt in über 95% der Fälle eine Ansteckung ungeschützter Personen. Besonders tückisch ist, dass die Erkrankten bereits 5 Tage vor dem typischen Hautausschlag ansteckend sind. In der ersten Phase stehen grippeähnliche Krankheitszeichen mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen und Husten im Vordergrund.

In der zweiten Phase (3.-7.Tag) entwickelt sich nach Auftreten der ersten Symptome der typische Hautausschlag (bräunlich-rosafarbene zusammenfließende Flecken), der im Gesicht und hinter den Ohren beginnt und 4-7 Tage anhält.

Ab dem 5.-7. Krankheitstag lässt das Fieber nach.

Von der Ansteckung bis zum Beginn des grippeähnlichen Stadiums dauert es in der Regel 8-10 Tage, ca. 14 Tage bis zum Ausschlag.

Meldepflicht

Ergänzend zur Arztemeldepflicht nach § 6 Infektionsschutzgesetz ist jeder Masernfall in einer Gemeinschaftseinrichtung (wie Kindertagesstätte oder Schule) nach § 34 Infektionsschutzgesetz durch die Einrichtung meldepflichtig. Erkrankte dürfen derartige Einrichtungen nicht besuchen. Dies gilt auch für Personen in der Familie bzw. Wohngemeinschaft, die nicht durch eine Impfung oder früher sicher durchgemachte Masernerkrankung geschützt sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des

Robert Koch-Instituts, Berlin: www.rki.de

und über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Tel.: 89-92621.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Dr. Winkler